

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3786) zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>I DARSTELLUNGEN</b>		
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		
	Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Sonstige überörtliche und örtliche Verkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 33. F-Plan-Änderung	
<b>II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>		
	Richtfunkstrecke	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Anbauverbotszone Landesstraße 309 (L 309); hier: 20 m vom Fahrbahnrand	§ 29 Abs. 1a) StrWG Schl.-H.

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Gesamtausgabe der "Lübecker Nachrichten" am 04.06.2020 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 12.06.2020 bis zum 26.06.2020 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 30.03.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 17.02.2022 den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09.03.2022 bis 08.04.2022 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.03.2022 in der Gesamtausgabe der "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.ratekau.de" und "www.b-plan-service.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.05.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.05.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ratekau, den 03.06.2022



(Thomas Keller)  
Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.09.2022 AZ.: IV524-512.111-55.035 (33.Ä.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Ratekau, den 14.09.2022



(Thomas Keller)  
Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 15.09.2022 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 16.09.2022 bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16.09.2022 wirksam.

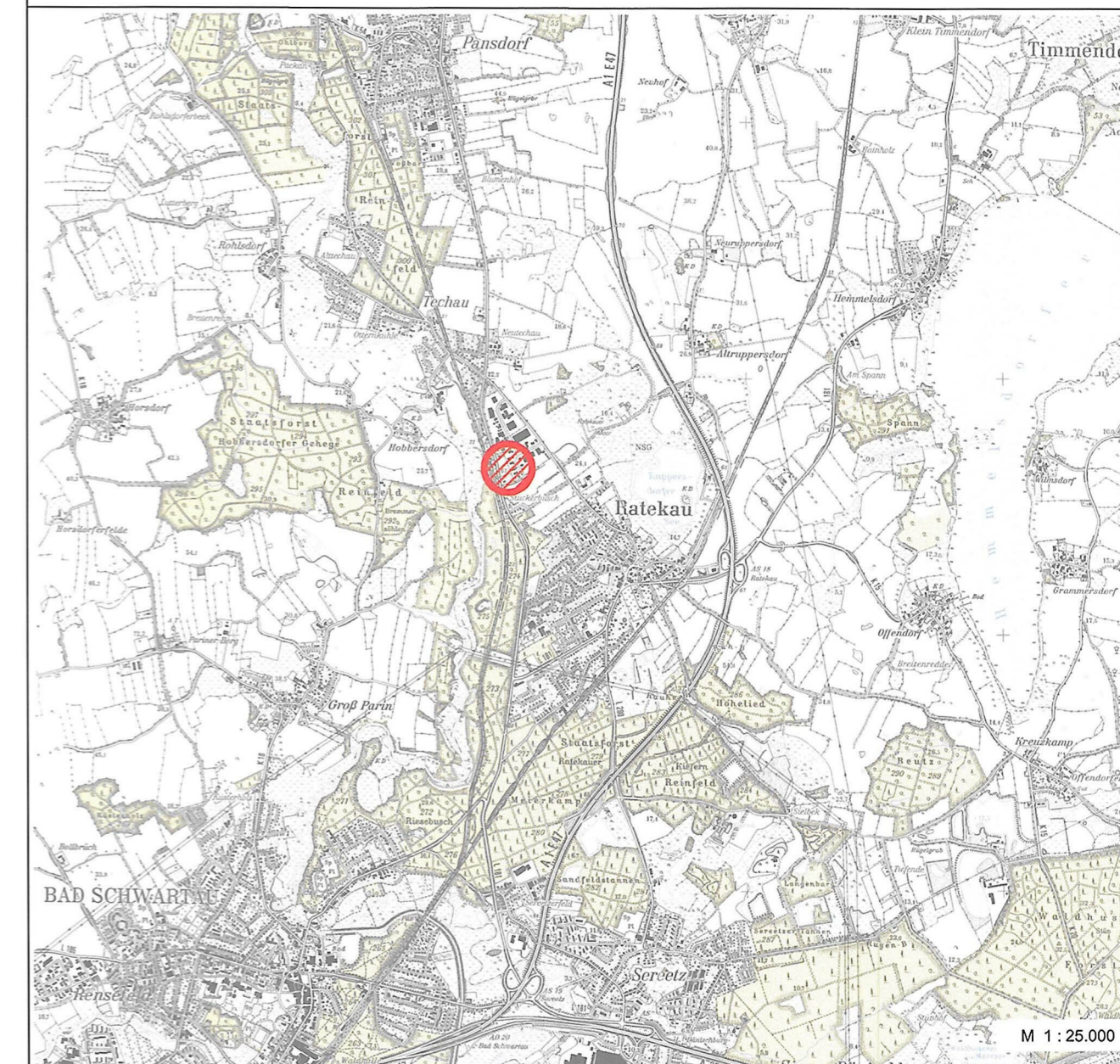
Ratekau, den 16.09.2022



(Thomas Keller)  
Bürgermeister



## 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet in Ratekau, nördlich des Gewerbegebietes "Ernst-Abbe-Straße", östlich der Eutiner Straße und westlich der Zeiss-Straße



Planbearbeitung:



Elisabeth-Haseloff-Straße 1  
23564 Lübeck  
Tel.: 0451 / 610 68-0  
luebeck@prokom-planung.de  
Richardstraße 47  
22081 Hamburg  
Tel.: 040 / 22 94 64-0  
hamburg@prokom-planung.de